

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner/-in:
Manfred Dömer
Silvia Dutschke
Tel.: 0251 591-6893/3649
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: manfred.doemer@lwl.org
silvia.dutschke@lwl.org

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Az.: 50 80 33

Münster, 15.03.2010

Rundschreiben Nr. 8 / 2010

Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hier: Durchführung der Endabrechnung II für das Kindergartenjahr 2008/2009

Mein Rundschreiben Nr. 2 / 2010 vom 07.01.2010

Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.03.2010, Az.: 321 – 6000.5.17

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwischenzeitlich haben Sie entsprechend des o. g. Rundschreibens die Endabrechnung der sonstigen Fördertatbestände (Endabrechnung II) in KiBiz.web vorgenommen.

Nach Prüfung dieser Endabrechnungen ergeben sich jedoch in vielen Fällen Nachfragen zu den in KiBiz.web erfassten Daten. Aus diesem Grund ist mir eine Bescheidung der Endabrechnung II noch nicht abschließend möglich. Die sich im Rahmen meiner Prüfung ergebenden Feststellungen werden derzeit mit Ihnen erörtert, um im Anschluss die abschließende Bescheidung der Endabrechnung II vornehmen zu können.

Die Feststellung der Endabrechnung II durch das LWL-Landesjugendamt in KiBiz.web ist aus systemtechnischen Gründen Voraussetzung für die Feststellung der Endabrechnung I des Jugendamtes gegenüber den Trägern. Im Weiteren ist die Durchführung der Feststellung der Endabrechnung I durch die Jugendämter Voraussetzung dafür, dass die Träger den Verwendungsnachweis in KiBiz.web ausfüllen können.

Somit können z. Zt. von den Trägern noch keine Einträge in den Verwendungsnachweisen vorgenommen werden.



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Mit dem beigefügten Erlass teilt mir das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen mit, dass vor dem beschriebenen Hintergrund keine Bedenken bestehen, wenn die Jugendämter den Landesjugendämtern die Ergebnisse der Verwendungsnachweisprüfung nach § 20 Abs. 5 KiBiz i. V. m. § 3 Abs. 1 DVO KiBiz für das Kindergartenjahr 2008/2009 in diesem Jahr abschließend bis zum 30.06.2010 vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen aus dem LWL-Landesjugendamt
Im Auftrag
gez.

Barbara Thüner